



flustix

Kunststofffreie / Plastikfreie Konsumgüter Güte- und Begriffsbestimmungen

Entwurfssfassung Dezember 2017

Stand 22. Dezember 2017



Einleitung

Die immer besser informierten und mündigen Endkonsumenten benötigen und fordern aufgrund der zunehmenden Unüberschaubarkeit der auf dem Endkonsumenten-Markt befindlichen und gehandelten Materialien eine klare Orientierung, welche Werk- und Wirkstoffe sie beim Kauf erwerben.

Diese Definition soll den Endkonsumenten im Konsumgüterbereich mehr Transparenz bieten.

Flustix GmbH
Kronprinzendamm 20,
10711 Berlin.

Präambel

Diese Begriffsdefinition soll eine transparente und verbindliche Deklaration von kunststofffreien, im allgemeinen Sprachgebrauch auch als plastikfrei bezeichneten, Konsumgütern ermöglichen. Die Verbrauchernachfrage macht es erforderlich, den Endverbrauchern bereichsübergreifend den Bestand oder Nichtbestand von einzelnen Werk- und Wirkstoffen in den ihnen angebotenen Produkten offenzulegen, um diesen eine klare Orientierung und bewusste Entscheidung ihres Kaufverhaltens zu ermöglichen. Diese Gute- und Begriffsbestimmungen sollen Klarheit bei der Verwendung des Begriffes „kunststofffrei“, dem im alltäglichen Sprachgebrauch der Begriff „plastikfrei“ gleichgesetzt ist, schaffen. Die nachfolgende Begriffsbestimmung gilt also sowohl für „kunststofffreie“ wie auch alltagssprachlich für „plastikfreie“ Konsumgüter. Es soll eine eindeutige Deklaration von kunststofffreien/plastikfreien Konsumgütern ermöglicht werden, um den Informationsbedürfnissen von Wirtschaft, Handel und allgemeinem Geschäftsverkehr im Sinne der Endverbraucher Rechnung zu tragen.



Kunststofffreie/Plastikfreie Konsumgüter Begriffsbestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Begriffsbestimmungen gelten für kunststofffreie / plastikfreie Konsumgüter aller Art, wie sie als Produkte und in ihren Verkaufsverpackungen den Verbrauchern auf der letzten Handelsstufe entgentreten. Die Begriffsbestimmungen umfassen insbesondere Food und Non-Food Artikel (wie z.B. Kosmetika und Waschmittel), Produkte aus den Bereichen Mode, Familie und Kind, Haus und Garten oder Freizeit sowie deren Verkaufsverpackungen (auch soweit diese aus Papier oder Karton bestehen).

Die Begriffe kunststofffrei / plastikfrei im Sinne der Begriffsbestimmung haben nicht die Intention eine Aussage darüber zu treffen, wie ein Konsumgut im Übrigen qualitativ zu bewerten ist.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Kunststoffe

Kunststoffe sind organische makromolekulare Verbindungen, die durch Polymerisation, Polykondensation, Polyaddition oder einer ähnlichen Vorgehensweise von Molekülen mit einem niedrigeren Molekulargewicht oder durch chemische Veränderung natürlicher Moleküle gewonnen wurden. Zu diesen Verbindungen können auch andere Substanzen oder Stoffe hinzugefügt werden. Die Ausgangsstoffe für Kunststoffe haben eine natürliche Basis, die durch chemische Reaktionen zu polymeren Werkstoffen gezielt hergestellt werden. Unterschieden werden Elastomere, Thermoplaste und Duroplaste.

2.1.1 Elastomere (formfest, elastisch verformbar)

Elastomere sind makromolekulare Werkstoffe, die nach einer wesentlichen Verformung, die durch Krafteinwirkung (Druck / Zug) erzeugt wurde, nach Entfernen von Last rasch wieder weitgehend zu ihrer ursprünglichen Abmessung und Form zurückkehren.

2.1.2 Thermoplaste (formbar bei Erwärmung, schmelzen bei zu großer Erwärmung)

Thermoplastische Kunststoffe haben die Eigenschaft, in einem für sie typischen Temperaturbereich wiederholt unter Einwirkung von Wärme zu erweichen, beim Abkühlen zu erhärten und im erweichten Zustand wiederholt durch Fließen als Formteil, Extrudat oder Umformteil zu Gegenständen formbar zu sein.

2.1.3 Duroplaste (unverformbar nach Aushärtung)

Duroplaste sind Kunststoffe, die durch Wärmebehandlung oder andere Maßnahmen härtbar sind und sich dabei in ein praktisch unschmelzbares und unlösliches Produkt umwandeln.

2.1.4 Biokunststoff, Bioplastik, biologisch abbaubare Kunststoffe / biologisch abbaubares Plastik

Biokunststoff, Bioplastik, biologisch abbaubare Kunststoffe / biologisch abbaubares Plastik sind Kunststoffe, deren chemische Struktur durch spezifische Umweltbedingungen oder biologische Aktivität, speziell durch enzymatische Prozesse, signifikant verändert werden.

2.1.5 Standardkunststoffe

Standardkunststoffe sind Kunststoffe, die üblicherweise in Konsumgütern verwendet werden. Sie sind in nachfolgender Tabelle 1 aufgeführt. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Bezeichnung	Kurzzeichen
Polyethylen	PE
Polypropylen	PP
Polyethylenterephthalat	PET
Polystyrol	PS
Styrol-Butadien-Styrol-Block-Copolymer	SBS
Polyamid	PA
Epoxidharz	EP
Polyurethan	PUR
Acrylnitril-Butadien-Styrol	ABS
Polymethylmethacrylat	PMMA
Polyvinylchlorid	PVC
Polycarbonate	PC
Polyester	PES
Elastan	EL
Polytetrafluorethylen	PTFE
Polyacide	PLA
Polyhydroxyfettsäuren	PHB, PHV
Thermoplastische Stärke	TPS

↑ Tabelle 1: Eine gängige Auswahl von Standardkunststoffe, die hauptsächlich in Konsumgütern verwendet werden. Diese Auflistung ist nicht abschließend.



2.2 Kunststofffrei / Plastikfrei

Ein Konsumgut im Sinne von Abschnitt 1 gilt als kunststofffrei / plastikfrei, wenn es auf der letzten Handelsstufe unter Berücksichtigung des Abschnitts 2.4, ausschließlich aus Werkstoffen, Materialien oder Waren besteht, die keine Kunststoffe gemäß Abschnitt 2.1 enthalten.

Dabei bezieht sich kunststofffrei / plastikfrei kumulativ auf das betreffende Konsumgut und dessen Verkaufsverpackung, d.h. sowohl das Konsumgut als auch dessen Verkaufsverpackung müssen kunststoff- bzw. plastikfrei sein. Dies Erfordernis gilt nicht in den Fällen des Abschnitts 2.3 sowie in Fällen, in denen ein Konsumgut ohne Verkaufsverpackung angeboten und verkauft wird. Die Art und Weise der Herstellung und die dabei eingesetzten Hilfsmittel, die Art und Weise des Transportes des Konsumguts vor und nach dem Erwerb durch den Verbraucher sowie dessen Präsentation durch die Verkaufsstelle haben keinen Einfluss auf die Klassifizierung des Konsumguts als kunststofffrei bzw. plastikfrei. Auch Konsumgüter bzw. deren Verkaufsverpackungen, die biologisch abbaubare Kunststoffe gemäß Abschnitt 2.1.4 enthalten, gelten nicht als kunststofffrei / plastikfrei, sofern es sich nicht um eine nach Abschnitt 2.4 zulässige Kontamination handelt.

2.3 Naturgemäß kunststofffreie / plastikfreie Konsumgüter

Bei Konsumgütern, die naturgemäß keine Kunststoffe / kein Plastik enthalten oder aus rechtlichen Gründen nicht enthalten dürfen, wie z. B. Lebensmittel, gilt der Begriff kunststofffrei / plastikfrei im Sinne von Abschnitt 2.2 und 2.4 lediglich für die Verkaufsverpackung. Bei solchen Konsumgütern darf durch die Verwendung des Begriffs kunststofffrei / plastikfrei nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich das Konsumgut selbst durch das Merkmal der kunststofffrei / plastikfrei besonders auszeichnet.

2.4 Kontaminationen

Kontaminationen sind unerwünschte Verunreinigungen des betreffenden Konsumgutes und dessen Verkaufsverpackung durch Kunststoffe / Plastik, die sich beispielsweise aufgrund von Umwelteinflüssen, Rückständen in eingesetzten Materialien, Verunreinigungen im Herstellungsprozess, infolge des Einsatzes recycelter Wertstoffe oder beim Verpacken, Transport, Lagern, Um- und Einräumen ergeben können. Solche Kontaminationen eines Produktes können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sofern solche Kontaminationen einen Anteil von maximal 0,5% des Gesamtgewichts des Konsumgutes und dessen Verkaufsverpackung nicht überschreiten, haben diese keinen Einfluss auf die Verwendung des Begriffs kunststofffrei oder plastikfrei. Der Anteil von Kunststoff / Plastik in Höhe von 0,5 % des Gesamtgewichts des Konsumgutes ist nur zulässig bei Kontaminationen im Sinne dieses Abschnitts.



3. Änderungen

Änderungen dieser Begriffsbestimmungen, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL.